

— econsense-Konsultationsbeitrag zum Zwischenbericht des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung (Mai 2020)

Rahmendaten

Name: econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.
Antwort als Institution

Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten zu

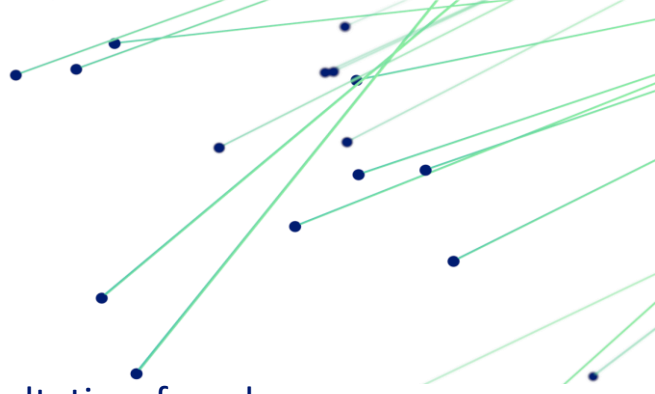
- Ich stimme zu, kontaktiert zu werden
- E-Mail: l.franken@econsense.de
- Telefonnummer +49 30 2028-1747

Vorbemerkung

Deutschland und die deutsche Wirtschaft sind in Bezug auf Nachhaltigkeit bereits seit Langem aktiv. Dabei setzt die deutsche Wirtschaft in vielen Industrien weltweit Standards. Auch **econsense ist als Nachhaltigkeitsnetzwerk der deutschen Wirtschaft ein langjähriger Akteur in diesem Feld.** econsense feiert 2020 sein zwanzigjähriges Jubiläum und viele der aktuellen Mitglieder sind seit Gründung dabei. Als Netzwerk betreuen wir Themen wie Umwelt und Ressourceneffizienz, Klimaschutz, nachhaltige Produktion sowie Transparenz und Offenlegung. Eines der Themen, das econsense bereits seit 20 Jahren intensiv beschäftigt, ist die Gestaltung und Weiterentwicklung der nicht-finanziellen Berichterstattung. Auch während und nach der aktuellen Corona-Krise setzen wir uns weiterhin für eine nachhaltigere Wirtschaft und Gesellschaft ein.

In Bezug auf den Zwischenbericht des Sustainable-Finance-Beirats möchten wir betonen, dass nachhaltiges Wirtschaften innerhalb des europäischen Binnenmarktes nur auf europäischer Ebene effektiv geregelt werden kann. Ebenfalls ist der globale Regulierungskontext für Deutschland von wesentlicher Bedeutung. Unternehmen benötigen eine **verlässliche Orientierung im Zusammenspiel von nationalen, EU- und internationalen Regelungen.** Es ist unseres Erachtens nur in Ausnahmefällen erforderlich, über den europäischen Regulierungsrahmen hinaus zusätzliche nationale Vorgaben zu installieren.

Auch müssen **Umsetzbarkeit und Kohärenz der vorgeschlagenen Maßnahmen** im Blick behalten werden. Diese dürfen nicht in Konkurrenz zu Entwicklungen auf der EU-Ebene stehen. Für eine effektive Umsetzung der Anforderungen des Finanzmarkts ist es zudem essenziell, dass die entsprechenden wesentlichen Daten überhaupt von Unternehmen erhoben und von Finanzmarktakteuren aggregiert und verarbeitet werden können. Hierbei muss eine **praxistaugliche zeitliche Umsetzung für diese Datenbereitstellung** definiert werden.



Antworten auf die Freitext-Felder des Konsultationsfragebogens

Einstiegsfragen

Sind aus Ihrer Sicht die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen insgesamt geeignet, Deutschland zum führenden Sustainable-Finance-Standort zu machen?

Aus unserer Sicht sind die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen eingeschränkt geeignet, um Deutschland zum führenden Sustainable-Finance-Standort zu machen. Zunächst ist anzumerken, dass im Zwischenbericht eine Definition fehlt, wie diese Führung verstanden wird. Positiv bewerten wir, dass die Handlungsempfehlungen viele Aufgaben in Richtung der Bundesregierung formulieren und konkrete Schritte aufzeigen. Um jedoch tatsächlich eine Führungsrolle in diesem Politikfeld einzunehmen, müsste Deutschland sich stärker als bisher in Debatten auf der europäischen und internationalen Ebene einbringen. Denn eine Führungsrolle kann nicht durch den alleinigen Fokus auf das nationale Handeln gelingen. Sustainable Finance ist ein wichtiger Baustein insbesondere zur Energiewende, der aber mindestens auf europäischer Ebene angegangen werden sollte. Zusätzliche nationale Regelungen konterkarieren einheitliche europäische Lösungen und sollten daher vermieden werden. Die Finanzwirtschaft ist international aufgestellt, daher werden nationale Alleingänge dem Klima nicht nutzen, aber der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schaden. Daher wäre es wünschenswert, wenn der Sustainable-Finance-Beirat Vorschläge macht, in welchen konkreten Formaten und Entwicklungsprozessen zum regulatorischen Rahmen sich die Bundesregierung im Bereich Sustainable Finance auf europäischer und internationaler Ebene einbringen sollte.

Welche der Handlungsempfehlungen sollte die Bundesregierung aus Ihrer Sicht prioritär angehen und warum?

Allgemeiner Hinweis an dieser Stelle: Zur leichteren Kommentierung wäre es angenehm, wenn die 53 Handlungsempfehlungen in Zukunft mit fortlaufenden Nummern versehen werden würden.

Folgende Handlungsempfehlungen sollten unseres Erachtens prioritär angegangen werden:

A.) Handlungsempfehlung im Kapitel 2 „Resilienz“ Nr. 2.1.2 (S. 21): „Soweit nicht schon durch die EU-Vorgaben abgedeckt, (schrittweise und als Trendsetter) verpflichtende Einführung der systematischen Berücksichtigung von wesentlichen – auch zukunftsorientierten (>5 Jahre) – Nachhaltigkeitsparametern in Risikomanagement- und Strategiebildungsprozessen bei allen institutionellen Investoren und Kreditinstituten (einschließlich öffentlicher Sektor). [...]“

Begründung: Langfristig orientierte Investoren haben die Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens für den Unternehmenserfolg schon frühzeitig erkannt und über ESG-Aspekte in ihren Investitionsentscheidungen verankert. Diese Entwicklungen finden also in den Märkten bereits in Teilen statt. Es wird jedoch eine auch für Unternehmen sinnvolle und planbare Stärkung des



Kapitalmarkts benötigt. Hierbei wäre es sinnvoll, die entsprechenden Marktmechanismen weiter zu stärken und regulatorische Vorgaben lediglich flankierend einzusetzen. Eine Harmonisierung existierender Sustainable-Finance-Ansätze und entsprechender Transparenzanforderungen wäre begrüßenswert, entsprechende Anforderungen sollten auf EU-Ebene formuliert werden. Ein nationaler Alleingang kann zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Ziel muss ein breites Verständnis von Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei allen Marktteilnehmern sein. Eine zusätzliche staatliche Einführung von weiteren Nachhaltigkeitsparametern greift in das bestehende Risikomanagement der Investoren und Kreditinstitute ein. Für eine effektive Umsetzung der Anforderungen des Finanzmarkts ist es zudem essenziell, dass die entsprechenden Daten überhaupt von Unternehmen erhoben und von Finanzmarktakteuren aggregiert und verarbeitet werden können sowie einen Mehrwert im Hinblick auf verständliche, vergleichbare Berichterstattung bieten. Hierbei muss eine praxistaugliche zeitliche Umsetzung für diese Datenbereitstellung definiert werden.

B) Handlungsempfehlung in Kapitel 3 „Transformation“, Nr. 3.1.1 (S. 26/27): „Schaffung eines verpflichtenden transparenten Klassifizierungssystems für alle Finanzprodukte [...]“

Begründung: Ein durch den deutschen Sustainable-Finance-Beirat vorgeschlagenes Klassifizierungssystem sollte auf Basis und nicht in Konkurrenz zur Taxonomie auf der EU-Ebene stehen. Die Umsetzbarkeit und Kohärenz der vorgeschlagenen Maßnahmen müssen im Blick behalten werden.

C) Handlungsempfehlung in Kapitel 4 „Transparenz und Offenlegung“ Nr. 4.1.3 c) (S. 36): „Bei der Festlegung der Indikatoren soll darauf geachtet werden, dass eine möglichst geringe, überschaubare und daher handhabbare Anzahl von Indikatoren bestimmt wird [...]“

Die Beschreibung einer geringen, überschaubaren und handhabbaren Anzahl an Indikatoren im Rahmen der nicht-finanziellen Berichterstattung erachten wir als sinnvoll. Bei der Erarbeitung dieses Kriterien-Sets sollte darauf geachtet werden, dass diese Kriterien sektorübergreifend als materiell erachtet werden. Zugleich möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass auf nationale Alleingänge in der nicht-finanziellen Berichterstattung und ihrer gesetzlichen Prüfung verzichtet werden sollte. Ein europäischer Prozess zur Revision der Non-Financial Reporting Directive (Richtlinie 2014/95/EU) läuft parallel und nationale Insellösungen in einem internationalen Finanzmarkt dürften nicht die erhofften Wirkungen zeigen. Zu befürchten sind vielmehr Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen und Kreditinstitute.

D.) Handlungsempfehlung im Kapitel 5 „Rolle der öffentlichen Hand“ 5.9 (S. 45): „Die Weiterentwicklung der europäischen Sustainable Finance-Strategie und der damit im Zusammenhang stehenden Dossiers sollte sowohl inhaltlich als auch bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsstaaten zu einem Schwerpunkt der Arbeit der Bundesregierung werden. [...]“



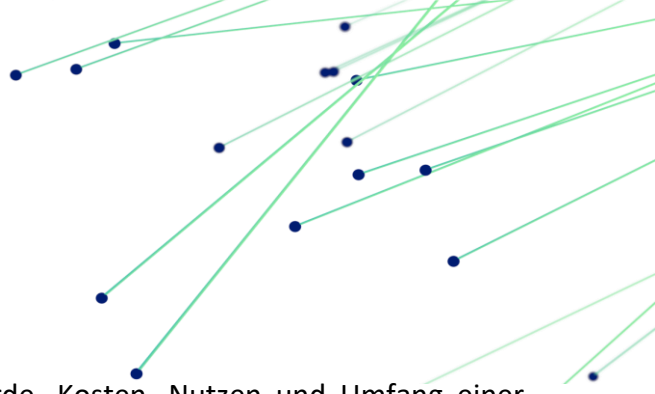
Begründung: Allgemein möchten wir anmerken, dass der Rahmen für Sustainable Finance auf der EU-Ebene festgelegt werden sollte. In erster Linie sollte die Bundesregierung sich an den EU-Vorgaben und -Maßnahmen orientieren. Bei nationalen oder gar bundesländerspezifischen Regulierungen sind erhebliche Inkohärenzen unvermeidlich. Unternehmen benötigen eine verlässliche Orientierung im Zusammenspiel von nationalen, EU- und internationalen Regelungen. Es ist unseres Erachtens nur in Ausnahmefällen erforderlich, über den europäischen Regelungsrahmen hinaus zusätzliche nationale Vorgaben zu installieren. Diese werden die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland nicht notwendigerweise stärken und ebenso wenig die Erreichung der Klimaziele auf gesamteuropäischer Ebene signifikant beschleunigen. Entsprechend sollte der Regelungsrahmen für die nachhaltige Transformation der Finanzmärkte, wo immer möglich, auf europäischer Ebene liegen. Zu begrüßen ist dabei die Diskussion nationaler Spielräume und unternehmerischer Eigeninitiative in der Ausgestaltung der europäischen Strategie. Ziel muss dabei immer sein, ein möglichst einheitliches Regulierungsniveau („Level Playing Field“) zu erreichen. Alles andere würde den europäischen Gesamtrahmen nicht stärken, sondern empfindlich schwächen.

Politikkohärenz

Gibt es aus Ihrer Sicht konkrete Beispiele für aktuell bestehende Regulierungsinkohärenzen im Hinblick auf Sustainable Finance?

Es werden bereits Anforderungen an bestimmte Finanzmarktteilnehmer zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsprozessen formuliert. Dazu zählt beispielsweise die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie die Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten. Dies sieht die Ende 2019 veröffentlichte Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) vor. Jedoch liegen Finanzmarktteilnehmern ggf. nicht zu allen Investitionsobjekten entsprechende Daten vor. Das deutsche CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz findet in diesem Zusammenhang nur Anwendung auf große Unternehmen (definiert nach den Kriterien >20 Millionen Euro Bilanzsumme, > 40 Millionen Euro Umsatzsaterlöse) und mit >500 Mitarbeitenden. Es herrscht daher eine Informationslücke zwischen Nachhaltigkeitsanforderungen an Finanzmarktakteure und den Daten, die diesen tatsächlich zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Finanzwirtschaft müsste die Realwirtschaft für nachhaltige Finanzierungen den Banken gut aufbereitete, verlässliche und vergleichbare Nachhaltigkeitsinformationen bereitstellen. Damit würden in der Praxis Doppelarbeiten und -belastungen vermieden werden, da Banken bei nachhaltigen Finanzierungen auf diesem Wege extern zertifizierte Informationen ausschließlich auf Plausibilität überprüfen müssten. Aus Sicht der Finanzwirtschaft ist daher ein Zugang zu relevanten Nachhaltigkeitsrohdaten von Unternehmen bspw. im Rahmen einer öffentlichen Datenbank, in die Unternehmen auf freiwilliger Basis ihre Nachhaltigkeitsdaten eingeben können, sinnvoll. Zugleich ist hier jedoch aus Sicht der Realwirtschaft zu prüfen, inwiefern eine Zusatzbelastung von Unternehmen bei der Bereitstellung der Daten geschaffen



wird und welcher Nutzen dabei generiert werden würde. Kosten, Nutzen und Umfang einer solchen Datenbank müssten für alle Akteursgruppen somit vorab geprüft werden. Zudem müsste geklärt werden, in welchen offenen Dateiformaten und in welcher Granularität die Daten durch Unternehmen zur Verfügung gestellt werden müssten. Diese Datenbank, idealerweise auf europäischer Ebene, sollte als öffentliche Aufgabe verstanden werden und eine entsprechende Finanzierungsgrundlage haben. Auch wenn Digitalisierung hier eine Chance bietet, muss zugleich sichergestellt werden, dass es zu keiner Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen kommt. Der Begriff Rohdaten ist daher genauer zu definieren – eine Veröffentlichung zusätzlicher Informationen über das externe Unternehmens-Reporting hinaus wäre nicht gangbar.

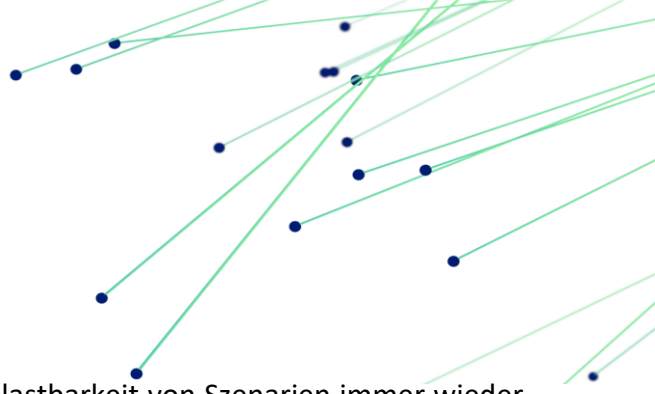
Informationsfluss zwischen Unternehmen und Finanzsektor

Gibt es aus Ihrer Sicht Aspekte, um die Unternehmensberichterstattungen erweitert werden sollten? Wenn ja – um welche Faktoren?

Allgemeine Bemerkung zum Thema Unternehmensberichterstattung: Die Non-Financial Reporting Directive deckt die relevanten Themenbereiche ab (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung). Die Einführung von erhöhten Transparenz- und Berichtspflichten für die Finanzwirtschaft wird in vielen Fällen dazu führen, dass diese Pflichten in der Praxis bei den realwirtschaftlichen Unternehmen widerspiegelt werden müssen, da die Finanzmarktakteure die dafür benötigten Informationen von diesen Unternehmen einfordern werden. Daher muss jeweils geprüft werden, ob diese Informationslast den realwirtschaftlichen Unternehmen zumutbar bzw. die Datenbereitstellung überhaupt möglich ist.

Wie lässt sich eine Vergleichbarkeit der für Szenarioanalysen genutzten Szenarien verbessern und wie lässt sich erreichen, dass die Ergebnisse zu den individuellen Unternehmen passen und aussagekräftig sind?

Die Erstellung von Szenarien setzt einen breiten Umfang belastbarer Daten voraus. Längst nicht immer liegen diese in ausreichender Weise vor. Auch sind Szenarioanalysen nicht für jeden Sektor in gleicher Weise relevant. Unternehmen in Real- wie Finanzwirtschaft benötigen insgesamt mehr Expertise in Konstruktion und Anwendung von Szenarien. Diesen Bedarf sollten die Empfehlungen berücksichtigen, um eine nahtlose Integration von Nachhaltigkeitsinformationen in bestehende Risikomanagementsysteme und Berichtsroutinen zu fördern. Auch zur Anwendung der EU-Taxonomie sind bislang keine praktischen Erfahrungen vorhanden. Es mangelt an einer Überleitung zur praktischen Anwendung der Taxonomie in Unternehmen der Realwirtschaft. Grundlegende Anwendungsfragen sowie auch ein klar definierter Zertifizierungs- und Anerkennungsprozess bleiben offen. Exemplarisch sei hier etwa auf die Berücksichtigung valider Daten aus Lebenszyklus- bzw. Ökobilanzanalysen hingewiesen. Zudem sei hier angemerkt, dass Szenarien keine fertige Lösung in sich darstellen, da sich auch die Parameter, auf denen diese



Szenarien basieren, konstant ändern. Daher sollte die Belastbarkeit von Szenarien immer wieder kritisch hinterfragt werden.

Wer sollte Basisszenarien mit Sektor-Entwicklungspfaden/Stressszenarien entwickeln? Auf welche Weise?

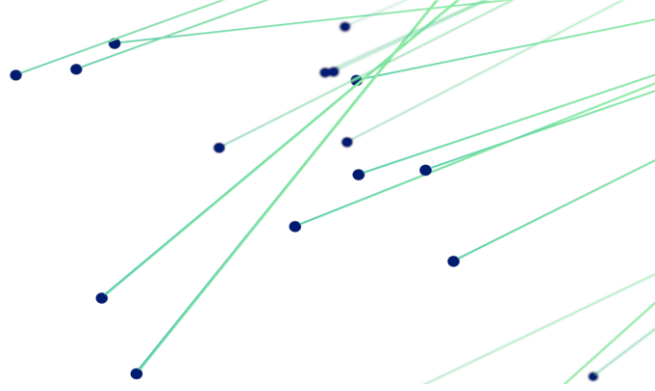
Allgemein sei an dieser Stelle angemerkt, dass der Begriff „Basisszenarien“ im Bericht des Beirats genau definiert werden sollte. Auf individueller Unternehmensbasis sind Szenarien ein wünschenswertes Instrument zur robusten langfristigen Aufstellung des Unternehmens bzw. seines Geschäftsmodells. Eine Orientierung an wissenschaftlich fundierten Szenarien ist sinnvoll, jedoch ist eine branchenübergreifende Standardisierung zur Szenario-Erstellung schwer realisierbar. Dies ist darin begründet, dass u.a. da Klimarisiken von Sektor zu Sektor unterschiedlich sind. Es gilt daher abzuwägen, inwiefern eine Standardisierung einerseits die Verständlichkeit für Investoren und andere Stakeholder erhöht, jedoch ggf. andererseits zu einem Verlust des Informationsgehalts beiträgt. Sofern sich Unternehmen bei einer Szenarioanalyse an einem einheitlichen, vorgegebenen Szenario orientieren, würde dieses zwangsläufig nur Teile der für jeden Sektor relevanten Treiber von Risiken enthalten. Damit kann die Aussagekraft der Analyseergebnisse eingeschränkt werden. Mit sektorspezifischen Szenarien wären aussagekräftigere Ergebnisse verbunden.

Denkbar wäre, dass wissenschaftliche Institutionen mit ExpertInnen aus verschiedenen Branchen zusammen arbeiten, um ein ausreichendes Detailwissen und eine Kohärenz bei der Entwicklung dieser Szenarien in verschiedenen Branchen möglich zu machen. Für aussagekräftige Szenarien und Szenario-Anwendungen sind vielfältige Kompetenzbereiche notwendig. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Klimaszenario-Analysen.

Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement

Unterstützen Sie die verpflichtende Anwendung der TCFD-Empfehlungen? Sind weitergehende Offenlegungsanforderungen über TCFD (= Klima) hinaus notwendig?

Die TCFD-Empfehlungen sind darauf ausgerichtet, dass Unternehmen adressatengerechtere und verständlichere Informationen für ihre Stakeholder bereitstellen. Dazu trägt eine Vereinheitlichung bzw. Orientierung an Standards bei. Die Empfehlungen der TCFD sind bereits länger bekannt, aber die Anwendung ist durchaus komplex und aufwendig und in der Praxis der Unternehmensberichterstattung vollumfänglich bisher noch wenig zu verzeichnen. Grundsätzlich ist eine breite Umsetzung der TCFD-Empfehlungen begrüßenswert. Jedoch wären dazu einige Vorarbeiten notwendig. Dazu zählt, dass zunächst die Umsetzbarkeit geprüft und die entsprechende Expertise in den Unternehmen aufgebaut werden müsste. Zudem sollte eine kritische Betrachtung erfolgen, nachdem Erfahrungswerte gesammelt wurden.



Produktbezogene Maßnahmen

Mit welchen regulatorischen Maßnahmen könnte die grundsätzliche Nachhaltigkeitsorientierung von Finanzprodukten gefördert werden (jenseits der Nische)?

Die Schaffung eines einheitlichen Anforderungsrahmens, wie in der EU-Taxonomie vorgesehen, ist hierfür ein geeignetes Mittel. Wesentlich für den Erfolg nachhaltiger Finanzprodukte ist die Nachfrage nach ihnen. Der Beirat stellt fest, dass der Finanzsektor auf die Nachfrage nach Finanzierungen nur bedingt Einfluss nehmen kann. Deshalb bedarf es, wie vom Beirat zu Recht gefordert, geeigneter Anreize, um die Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu fördern. Die Finanzwirtschaft unterstützt diesen Prozess mit entsprechenden Produkten und Finanzierungen. Steuerliche Erleichterungen können ein geeigneter Anreiz sein, um Investitionen in bestimmte Richtungen zu lenken. Von daher unterstützen wir den Vorschlag, nachhaltige Anlage- und Sparprodukte steuerlich zu begünstigen.

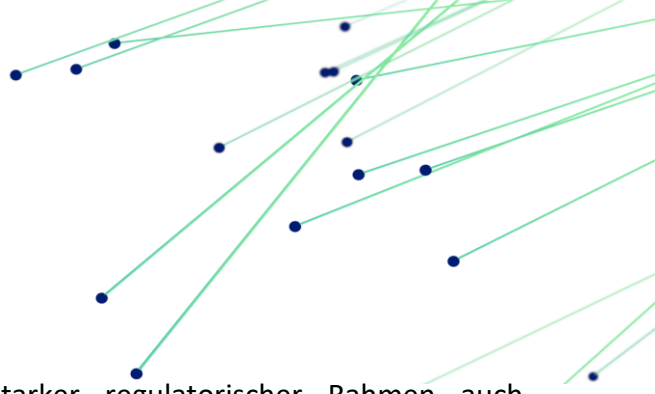
Welche Maßnahmen sind zielführend, damit es mehr finanzierungsfähige nachhaltige Projekte und Aktivitäten gibt?

Wir teilen die Einschätzung des Beirats, dass Sustainable Finance zu einem mitentscheidenden Wettbewerbsfaktor wird. Der Finanzsektor übernimmt eine unterstützende Rolle in diesem Transformationsprozess, denn die Finanzwirtschaft richtet sich an den Bedarfen der Realwirtschaft aus. Mehr finanzierungsfähige nachhaltige Projekte und Aktivitäten kann es nur mittel- und langfristig geben, wenn diese Projekte stärker nachgefragt werden. Die Finanzwirtschaft wird ihre Rolle in diesem Transformationsprozess nur durch eine kluge Flankierung mittels wirtschafts- und umweltpolitischer Maßnahmen sowie wettbewerblich getriebener und staatlich geförderter Innovationen voll entfalten können. Um mehr finanzierungsfähige nachhaltige Produkte und Aktivitäten in der Realwirtschaft zu schaffen, müssen die Voraussetzungen für diese gestärkt werden, z.B. durch Förderung der öffentlichen Hand für Infrastrukturmaßnahmen.

Governance und Anreizsysteme

Welche bestehenden staatlichen Förderprogramme und Anreizsysteme im Finanzmarktbereich stehen im Widerspruch zu bestehenden Nachhaltigkeitszielen (Globale Nachhaltigkeitsziele im Sinne der 17 Sustainable Development Goals und des Pariser Klimaschutzabkommens)?

Allgemeine Bemerkung zum Thema Förderprogramme und Anreizsysteme: Wie der Sustainable Finance-Beirat ausführt, sind Marktkräfte eine zentrale Triebfeder der Neuausrichtung des Wirtschaftssystems. Wir unterstützen daher die vom Beirat angestrebte Förderung eines innovativen Unternehmertums am Standort Deutschland. Rahmenbedingungen und Anreizsysteme sind dabei so auszurichten, dass sich Innovationen durch marktwirtschaftliches Benchmarking etablieren können, nicht aber durch Verbote mögliche Fehlallokationen begünstigt



werden. Wir geben zu bedenken, dass ein zu starker regulatorischer Rahmen auch innovationshemmend wirken kann.

Unternehmensberichterstattung

In Kapitel 4.2, Handlungsempfehlung 2, wird die Ergänzung des Meldewesens um Nachhaltigkeitsfaktoren vorgeschlagen. Welche Indikatoren für Nachhaltigkeitsrisiken könnten im Meldewesen erhoben werden?

n/a

Rolle der öffentlichen Hand

Wie lässt sich eine Rückbindung der Verwendung öffentlicher Mittel an die Politikziele effektiv sicherstellen?

n/a